

DAS DOKUMENT FÜR DIESE PRODUKTEBENE WURDE AUS DEM PROSPEKT DES SCHRODER INTERNATIONAL SELECTION FUND WIEDERGEGEBEN. DIESES DOKUMENT IST NUR GÜLTIG IN VERBINDUNG MIT DEM PROSPEKT.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Energy Transition**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300IS8ME9YA6EM043**

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Eine Klassifizierung sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten liegt bislang nicht vor. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 75,00 %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es eine Mindestinvestitionszusage von 75 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel.



Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, sein Vermögen in nachhaltige Investitionen zu investieren, d. h. Anlagen in Unternehmen aus aller Welt, die (i) mindestens 50 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten erwirtschaften, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Energiequellen beitragen, wie z. B. kohlenstoffärmerer Energieerzeugung, -verteilung, -speicherung, -übertragung und der damit verbundenen Lieferkette, Materialanbieter und Technologieunternehmen, oder (ii) einen geringeren Prozentsatz ihrer Umsätze aus diesen Aktivitäten generieren, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie aufgrund der Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder Marktanteile des Unternehmens eine entscheidende Rolle bei der Energiewende spielen. Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden in Unternehmen der unter (i) beschriebenen Art investiert. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Zahlungsmittel- und Geldmarktanlagen und Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige

Tätigkeiten investiert. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

Es wird daher erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Ansatz des Anlageverwalters bei dieser Bewertung berücksichtigt, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze, der Investitionsausgaben, der Betriebsausgaben oder des Marktanteils des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Sachlage) beiträgt. Die nachfolgend beschriebene Anlagestrategie gibt eine Liste der Investitionen aus, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Investitionen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfoliokonformitätsrahmens überwacht.

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Wirkungsbeitrag auf Ebene eines Unternehmens, in das er sich befindet, zu messen. Insbesondere verwendet der Anlageverwalter ein quantitatives Screening-Tool, um Unternehmen zu identifizieren, die einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes, ihrer Kapitalaufwendungen, ihrer Betriebsausgaben oder ihres Marktanteils aus ihrer Haupttätigkeit in Verbindung mit spezifischen Aktivitäten der Energiewende erzielen, darunter (1) Ausrüstungen für erneuerbare Energien; (2) Erzeugung erneuerbarer Energien; (3) Übertragung und Verteilung; (4) Batterien, Speicher und andere Ausrüstungen; (5) Wasserstoff; (6) elektrische Ausrüstungen und Energie; und (7) saubere Mobilität.

Anschließend wendet der Anlageverwalter verschiedene Indikatoren an, um für jedes Unternehmen eine Nachhaltigkeitsbewertung auf einer Zehnerskala zu ermitteln. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird jedes Unternehmen in eine der folgenden Kategorien eingestuft: (1) Führend, (2) Durchschnittlich und (3) Unterdurchschnittlich. Die zur Bewertung herangezogenen Indikatoren sind u. a. Kennzahlen wie Kohlenstoffintensität, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen und Vergütung der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Daten stammen aus Treffen mit der Geschäftsleitung, öffentlich zugänglichen Informationen zum Unternehmen sowie den internen Tools des Anlageverwalters.

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese beziehen sich auf internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/>. Unternehmensweite Ausschlüsse gelten auch für Unternehmen, die mehr als 20 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen])
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Ausschlüsse des Fonds in Bezug auf:

Fossile Brennstoffe: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen). Der Fonds wird nicht in Unternehmen investieren, die direkt an fossilen Brennstoffen beteiligt sind.

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt.

Der Fonds betrachtet die Klimawandelkriterien in seiner Analyse als Teil der Komponente „Umweltmanagement“ der Stakeholder-Analyse. Dazu gehören Treibhausgasemissionen, vermiedene Emissionen, CO₂-Fußabdruck und Intensität von Treibhausgasemissionen von Investmentgesellschaften: PAIs 1, 2 und 3.

Im Rahmen unserer Analyse betrachten wir, wie ein Unternehmen seinen ökologischen Fußabdruck (einschließlich seiner Auswirkungen auf das Klima) sowie seine potenzielle Exposition gegenüber den Auswirkungen des langfristigen Klimawandels verwaltet. Zwar gibt es keine einzelne Kennzahl in Bezug auf den Klimawandel, die für die Gesamtbewertung des Umweltmanagements eines Unternehmens ausschlaggebend ist, doch wertet der Fonds eine Vielzahl verschiedener Kennzahlen aus – sowohl aus internen als auch aus externen Datenquellen (einschließlich des internen proprietären Tools von Schroders) –, um festzustellen, ob ein Unternehmen seine Klima- und Umweltrisiken angemessen verwaltet.

PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) werden im Rahmen unseres Anlageprozesses betrachtet, wobei Daten aus einem proprietären Tool von Schroders herangezogen werden.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Das Anlageteam strebt eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1 und 2) an. Durch unsere Engagement-Aktivitäten gewinnen wir Erkenntnisse etwa zu Umsetzungstempo und Umfang von Emissionsreduktionszielen oder Schritten auf dem Weg zu Klimazielen. Wir ermutigen die Unternehmen, klare Reduktionsziele für alle drei Emissionsbereiche festzulegen, und wenn bereits Ziele festgelegt sind, sich zu vergewissern, dass diese Ziele ordnungsgemäß in ihre Vergütungspolitik integriert sind.

Wenn Emittenten wegen mangelnder Datenverfügbarkeit für PAIs gekennzeichnet werden, kann der Anlageverwalter mit Emittenten zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt auf der Verstärkung der Berichterstattung liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten

nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Investitionen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die (a) mindestens 50 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten erwirtschaften, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren Energiequellen beitragen, wie z. B. kohlenstoffärmere Energieerzeugung, -verteilung, -speicherung, -übertragung und der damit verbundenen Lieferkette, Materialanbieter und Technologieunternehmen, oder (b) einen geringeren Prozentsatz ihrer Umsätze aus diesen Aktivitäten generieren, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie aufgrund der Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder Marktanteile des Unternehmens eine entscheidende Rolle beim Übergang spielen, und (ii) Investitionen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Barmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Mit Wirkung zum 8. April 2025 gilt folgender Absatz:

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine (einschließlich Delta-One-Wertpapiere) und Optionsscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und am STAR Board und dem ChiNext notierte Anteile in China A-Aktien anlegen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Umsatzerlöse aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft erzielen.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt. Der Fonds hält in der Regel weniger als 60 Unternehmen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Unternehmen werden anhand von acht ESG-Kriterien bewertet: (1) Qualität des Managements, (2) Nachhaltigkeit der Bilanz, (3) Unternehmensführung, (4) Management des aufsichtsrechtlichen Risikos, (5) Lieferkettenmanagement, (6) Kundenmanagement, (7) Mitarbeiterführung und (8) Umweltmanagement. Das Unternehmen erhält einen Gesamtwert aus einer Skala von zehn und wird anhand dieses Werts in eine der folgenden Kategorien eingestuft:

– „Mangelhaft“ (Wert von 1 bis 3): Unternehmen, die eine schlechte Unternehmensführung, ein nicht überzeugendes Management, schwache Bilanzen und schlechte Beziehungen zu Stakeholdern aufweisen und kein Bewusstsein für die ESG-Themen haben, mit denen sie konfrontiert sind.

– „Neutral“ (Wert von 4 bis 6): Unternehmen, die eine angemessene Unternehmensführung, ein geeignetes Management, einigermaßen solide Bilanzen, vernünftige Beziehungen zu Stakeholdern und ein gewisses Bewusstsein für ESG-Themen haben. Diese Unternehmen weisen nicht zwangsläufig ESG-Risiken auf, sind aber zugleich auch keine erstklassigen Unternehmen mit dem Potenzial, marktführendes Wachstum zu erzielen.

„Erstklassig“ (Wert von 7 bis 10): Unternehmen, die über eine starke Unternehmensführung, ein qualitativ gutes Management, starke Bilanzen, gute Beziehungen zu Stakeholdern und ein gutes Bewusstsein für und Management von ESG-Themen verfügen. Diese Unternehmen sollten in der Lage sein, Spitzenkräfte zu gewinnen, in Bezug auf die Produktivität weiterhin führend in der Branche zu sein, über starke Verbindungen in der Lieferkette zu verfügen, als „Lieferant der Wahl“ für Kunden zu agieren und auf ihre Umweltwirkung zu achten.

Der Fonds wird generell nur in Unternehmen investieren, die als „neutral“ oder „erstklassig“ eingestuft sind.

Der Anlageverwalter führt eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Research Dritter werden vom Team als sekundäre Quelle genutzt und dient im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht infrage zu stellen oder zu bestätigen. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die (i) mindestens 50 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten erwirtschaften, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Energiequellen beitragen, wie z. B. kohlenstoffärmerer Energieerzeugung, -verteilung, -speicherung, -übertragung und der damit verbundenen Lieferkette, Materialanbieter und Technologieunternehmen, oder (ii) einen geringeren Prozentsatz ihrer Umsätze aus diesen Aktivitäten generieren, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie aufgrund der Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder Marktanteile des Unternehmens eine entscheidende Rolle bei der Energiewende spielen. Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden in Unternehmen der unter (i) beschriebenen Art investiert.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Einzelheiten zu den Umsatzschwellen und bestimmten anderen Ausschlüssen, die der Fonds anwendet, sind unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

– Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögen in nachhaltige Investitionen. **#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst daher Anlagen in Unternehmen aus aller Welt, die (i) mindestens 50 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten erwirtschaften, die zum globalen Übergang zu CO₂-ärmeren Energiequellen beitragen, wie z. B. CO₂-ärmerer Energieerzeugung, -verteilung, -speicherung, -übertragung und der damit verbundenen Lieferkette, Materialanbieter und Technologieunternehmen, oder (ii) einen geringeren Prozentsatz ihrer Umsätze aus diesen Aktivitäten generieren, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass die Unternehmen aufgrund ihrer Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder Marktanteile eine entscheidende Rolle bei der Energiewende spielen. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

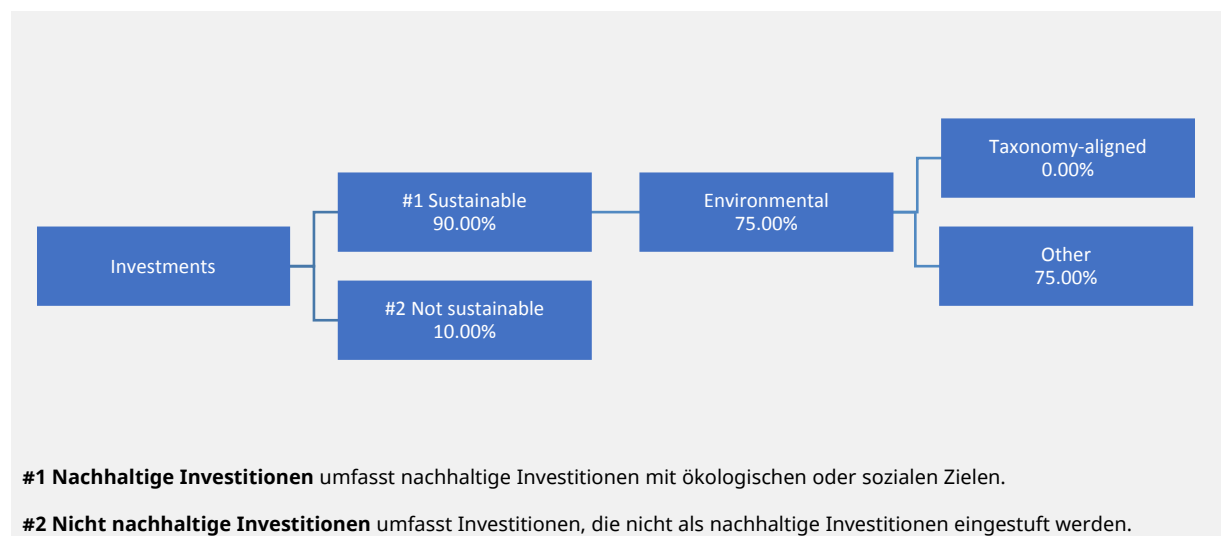
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Governance-Indikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Daher wurde die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

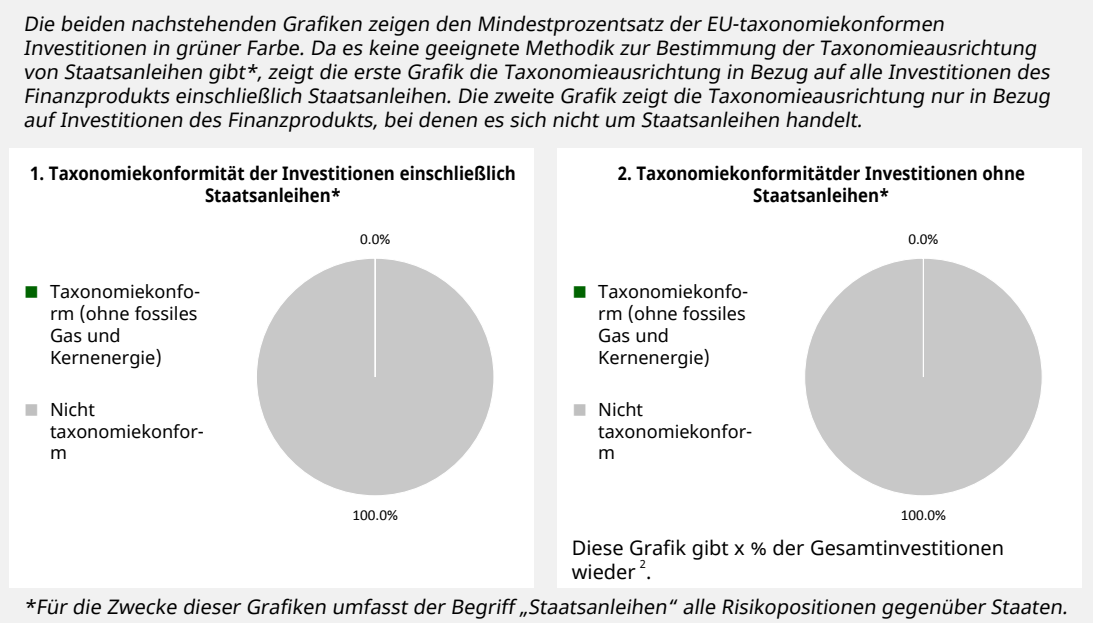
- **Umsatz:** Anteil nachhaltiger Aktivitäten am Umsatz des Unternehmens, in das investiert wird.
- **Investitionsausgaben (CapEx):** nachhaltige Investitionen von Unternehmen, in die investiert wird, z. B. für den Übergang zu ökologischem Wirtschaften.
- **Betriebliche Aufwendungen (OpEx):** Anteil der nachhaltigen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen.

Enabling-Aktivitäten ermöglichen direkte Beiträge zu einem Umweltziel über die Ermöglichung oder Förderung anderer Aktivitäten.

Übergangsaktivitäten sind Aktivitäten, bei denen noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und deren Treibhausgasemissionen auf dem geringstmöglichen Niveau liegen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.
² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 75 %. Wie oben erwähnt, wird dieser Prospekt aktualisiert, sobald es nach Ansicht des Anlageverwalters möglich ist, genau anzugeben, inwieweit die nachhaltigen Investitionen des Fonds mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Governance-Indikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

